

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Sechster Jahrgang.

No

Freitag, den 24. April 1846.

17.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, so daß sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen.“ In Weissen nimmt Herr Buchdruckerbesitzer Klinkicht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.
Die Redaction.

B e s c h l ü s s e

der Stadtverordneten zu Tharand,

aus der III. öffentlichen Sitzung (den 4. April.)

Berlesung und Vollziehung des Protocolls. Relation über die Besichtigung der Otto'schen Vorheit und der Gartengrenze des Professor Krusch. Dabei beschließen

1) die St.-V., den Stadtrath zu ersuchen, ihre Beschlüsse, Anfragen und Anträge künftig nicht mehr, wie bisher immer noch geschehen, ohne Antwort zu lassen.

So erwarten sie insonderheit Erklärung darüber, ob Otto wegen der Umzünung sich zu einem höheren Laßzins verstanden habe; was ferner gegen Deckern, bezüglich der Bürgerrechtsverweigerung geschehen sei, ob die in letzter Sitzung beschlossenen Recurse eingelegt seien, und ob man im Namen der hiesigen Schulgemeinde das Unterstützungsgesuch an das H. Cultusministerium abgesendet habe.

2) Die Rathsdieners-Instruction, und die nach §. 15 der Feuerordnung abzuhaltende Frühjahrs-Revision wird erinnert.

3) Der Rechnungs-Deputation, für welche der Adv. B. c. iann und der Zimmermeister Ulrich erwählt werden, übergiebt man die Stadtkassenrechnungen aus den J. 1843 und 1844 zur Prüfung.

4) Der Maasstab, welchen der Stadtrath für die, bei Besitzveränderungen in Erbschaftsfällen an die städtischen u. Kassen zu entrichtenden Abgaben vorgeschlagen hat, wird genehmigt.

5) Bezüglich der Weitervermietung des Rathhauses vom 1. Juli ab sind die Stadtverordneten der Ansicht, den Vertrag zwar auf bestimmte Zeit, allein unter der Bedingung abzuschließen, daß der Stadtgemeinde im Fall eines Neubaus das Kündigungsrecht ohne besondere Entschädigung vorbehalten werde.